

Seiteneinsteiger Sachsen-Anhalt!?

Beitrag von „Torsten Richter“ vom 27. Juli 2022 08:43

Zitat von CDL

Hast du eine Vollzeitstelle? Wenn ja beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41,x Wochenstunden plus die Überstunden, mit denen du in Vorleistung gehst für alle Ferientage, die deine 30 Tage Urlaubsanspruch übersteigen und an denen du nicht voll arbeitest. Einen Minijob wirst du sicherlich erst einmal zeitlich nicht machen können, weil deine SuS es wert sind trotz deines Quereinstiegs vernünftigen Unterricht zu erhalten. In jedem Fall aber musst du dir einen Nebenjob genehmigen lassen von deinem Dienstherrn. Nur, wenn der Nebenjob in Art und zeitlichem Umfang nicht mit deinen dienstlichen Pflichten kollidiert, kann dieser bewilligt werden.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg sind Angestellte, daher treffen die beamtenrechtlichen Regelungen nicht zu. Die Arbeitszeit einer vollbeschäftigte Lehrkraft in Sachsen-Anhalt besteht aus Unterricht (25 oder 27 Stunden) und allen weiteren Verpflichtungen (Vor- und Nachbereitungen, Dienstberatungen, Konferenzen, Elternarbeit, usw.) Der zweite Teil der Arbeitszeit ist nicht zeitlich geregelt, die Lehrkraft muss es einfach schaffen. Ziemlich unmöglich, nicht auf mehr als die hier im öD üblichen 40 Stunden zu kommen. Überstunden entstehen im zweiten Teil keine, "man muss sich gut organisieren", was ein schlechter Scherz ist. Es ist ein echter Vollzeitjob, ich halte es im Seiteneinstieg für ausgeschlossen, daneben einen weiteren Job haben zu können.

In den Ferien steht man als Lehrkraft dem Arbeitgeber für Tage, die den Urlaubsanspruch übersteigen, auch zur Verfügung, meist fehlt die adäquate Arbeit. Aber Fortbildungen, Konferenzen, Nachbereitungs- und Vorbereitungstage usw. sind auch in den Ferien üblich und zulässig.

Nebentätigkeiten müssen angestellte Lehrkräfte nur anzeigen, der Arbeitgeber kann versuchen, sie einzuschränken, wenn er befürchten muss, dass die Tätigkeit als Lehrkraft nicht vernünftig ausgeführt werden kann.